

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



Einnahmen

der

Zollverwaltung in den Jahren 1896 und 1897.

Monate.	1896.	1897.	1897	
			Mehreinnahme.	Mindereinnahme.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	2,993,352. 93	2,930,083. 63	—	63,269. 30
Februar . . .	3,434,390. 89	3,400,829. 82	—	33,561. 07
März . . .	3,854,376. 99	4,091,472. 79	237,095. 80	—
April . . .	3,827,146. 90	4,071,580. 81	244,433. 91	—
Mai . . .	3,754,991. 32	3,934,417. 66	179,426. 34	—
Juni . . .	3,678,051. 61			
Juli . . .	3,450,321. 17			
August . . .	3,612,520. 39			
September . .	3,939,658. 07			
Oktober . . .	4,656,267. 95			
November . .	3,960,035. 90			
Dezember . .	5,108,110. 59			
Total	46,269,224. 71	—	—	—
Auf Ende Mai	17,864,259. 03	18,428,384. 71	564,125. 68	—

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat.	1897.	1896.	Zu- oder Abnahme.
Januar bis Ende April	846	1090	— 244
Mai	188	322	— 134
Januar bis Ende Mai	1034	1412	— 378

Bern, den 7. Juni 1897.

(B.-Bl. 1897, III, 248.)

Eidg. Auswanderungsbureau.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Der Verwaltungsrat der **Tramwaygesellschaft Neuchâtel-St-Blaise** ersucht mit Eingabe vom April 1897 um die Bewilligung zur Verpfändung im **I. Rang** ihrer Tramwaylinie von Neuchâtel „Place Purry“ nach St-Blaise, in einer baulichen Länge von 5297 Meter, samt Betriebsmaterial und Zubehörden, für einen Betrag von **Fr. 250,000** behufs Sicherstellung eines zur Bestreitung der Kosten der Installation der elektrischen Einrichtungen und zur Bezahlung der laufenden Schulden, herrührend aus den Deficiten des Pferdebetriebes der letzten zwei Jahre, zu verwendenden Anleihens im gleichen Betrage.

Soweit die Bahn und die Hochbauten auf öffentlichem Grund und Boden erstellt sind, ergreift das Pfandrecht außer den Oberbau-einrichtungen lediglich das Recht zur Benützung dieses öffentlichen Grund und Bodens für die Anlage der Bahn und Erstellung der Hochbauten nach Maßgabe der zwischen der Bahngesellschaft und den zuständigen Behörden getroffenen Vereinbarungen.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird dieses Pfandbestellungs-begehren hiermit öffentlich bekannt gemacht, unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **10. Juni** nächsthin auslaufenden **Frist**, binnen welcher allfällige **Einsprachen** gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 28. Mai 1897.

Im Namen des schweiz. Bundesrates:

[²/₂]

Schweiz. Bundeskanzlei.

Warnung.

Ein angeblicher Hermann Schneider, der sich auch Escher oder Muralt nennt und wahrscheinlich aus dem Kanton Zürich gebürtig ist, hat laut amtlichen Mitteilungen vor einigen Jahren in Amerika und neuerdings zum Nachteil von in Belgien und in Algier wohnhaften Schweizern allerlei Betrügereien verübt.

Wir sehen uns daher veranlaßt, vor diesem Individuum öffentlich zu warnen.

Bern, den 2. Juni 1897.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Postamtliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit von Art. 26 der Transportordnung für die schweizerischen Posten vom 3. Dezember 1894 sind sämtliche vom Jahr 1896 stammenden *Postsendungen, welche aus irgend einem Grunde nicht bestellt werden konnten und deren Aufgeber nicht zu ermitteln waren, sowie alle liegen gebliebenen Passagiereffekten, nebst den in anderer Weise aufgefundenen Gegenständen aus genannter Periode, bei den einzelnen Kreispostdirektionen gesammelt worden.*

Es ergeht nun hiermit an alle diejenigen, welche ein Eigentumsrecht auf irgend einen dieser Gegenstände erheben zu können glauben, die Einladung, sich diesfalls bei der nächsten Kreispostdirektion unter genauen Angaben über Beschaffenheit, Inhalt u. dgl., bezw. des Aufgabcortes, der Adresse und des Bestimmungsortes des vermißten Gegenstandes mittelst frankierten Briefes anzumelden.

Nach Ablauf von 3 Monaten von heute an werden die nicht reklamierten Gegenstände zu gunsten der Postkasse veräußert.

Bern, den 7. Juni 1897.

Schweiz. Oberpostdirektion.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes,

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1897
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.06.1897
Date	
Data	
Seite	659-661
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 903

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.